

## 4. Preisblatt für Haushalt-, Gewerbe- und Industrie-Kunden (NE-7)

01.10.2017 - 30.09.2018

### Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung (230/400V). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden.

Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Details zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Punkt 7. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt	Produktbeschreibung	Haushalt + Gewerbe		Haushalt + Gewerbe Wärmepumpen		Gewerbe + Industrie Basis		Gewerbe + Industrie Medium	
		NS-HG	NS-WP	NS-GIB	NS-GIM				
		Ein-/Mehrfamilienhaus, Kleingewerbe		Wärmepumpen		Benutzungsdauer < 3'000h mit Leistungsabrechnung		Benutzungsdauer > 3'000h mit Leistungsabrechnung	
		Netto exkl. MWST	Brutto inkl. MWST	Netto exkl. MWST	Brutto inkl. MWST	Netto exkl. MWST	Brutto inkl. MWST	Netto exkl. MWST	Brutto inkl. MWST
<b>Energie (EN)</b>									
Wirkenergie HT	Rp./kWh	6.53	7.05	6.53	7.05	5.44	5.88	5.15	5.56
Wirkenergie NT	Rp./kWh	6.01	6.49	6.01	6.49	5.07	5.48	4.62	4.99
<b>Netznutzung (NN)</b>									
Netznutzung HT	Rp./kWh	5.86	6.33	5.86	6.33	3.41	3.68	3.32	3.59
Netznutzung NT	Rp./kWh	3.02	3.26	3.02	3.26	2.81	3.03	2.81	3.03
Leistungsspitze LH <sup>1</sup>	CHF/kW	-	-	-	-	8.89	9.60	8.84	9.55
Blindenergie BHT	Rp./kVarh	-	-	-	-	4.30	4.64	4.30	4.64
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Monat	6.30	6.80	6.30	6.80	49.00	52.92	49.00	52.92
<b>Abgaben / Förderbeiträge <sup>2</sup></b>									
Konzessionsabgaben an die Stadt Kloten	Rp./kWh	0.40	0.43	0.40	0.43	0.40	0.43	0.40	0.43
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) <sup>3</sup>	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.32	0.35	0.32	0.35	0.32	0.35	0.32	0.35

<sup>1</sup> Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste ¼ h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

<sup>2</sup> Abgaben und Förderbeiträge werden durch die Stadt Kloten, die Swissgrid und das Bundesamt für Energie erhoben. Diese sind gültig ab dem 01.01.2018.

<sup>3</sup> zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und ökologischer Sanierung bestehenden Wasserkraftanlagen